



**wege
aus der krise**

www.wege-aus-der-krise.at

**Überfluss besteuern,
in die Zukunft investieren!**

Dieses Budget gefährdet die Menschenrechte!

In Österreich wird inzwischen Jagd auf Menschen gemacht, die als Asylsuchende in der Grundversorgung sind, um das Lebensnotwendigste für sich und für ihre Kinder zu erhalten. Die Flüchtlingshelferin Ute Bock berichtet von einer Reihe an Fällen, wo ihren KlientInnen aus nichtigem Anlass die Grundversorgung gestrichen wurde, etwa weil sie einen Fernseher bei sich zu Hause hatten oder weil sie einer geringfügigen Tätigkeit nachgegangen sind. Der Staat erspart sich dadurch kurzfristig ein wenig Geld, aber die Auswirkungen für die Betroffenen, die ohnehin meist zu den Ärmsten der Armen in Österreich gehören, sind fatal. Und es handelt sich auch um ein fatales Signal für die weitere Menschenrechts- und Sozialentwicklung in Österreich, wenn Jagd auf die Ärmsten gemacht wird, damit man ihnen den Bezug von dringend benötigten Hilfeleistungen streichen kann.

Die folgenden Zahlen entstammen Angaben des Innenministeriums im Zuge von parlamentarischen Anfragebeantwortungen:

- **Mit Stichtag 1. September 2010 gab es insgesamt 18.940 grundversorgte Personen**, davon 573 im Burgenland, 1.076 in Kärnten, 3.196 in Niederösterreich, 3.199 in Oberösterreich, 1.148 in Salzburg, 2.338 in der Steiermark, 1.432 in Tirol, 772 in Vorarlberg und 5.206 in Wien. **Mit Stichtag 1. Jänner 2011 befanden sich nur noch 12.464 Asylwerber in der Grundversorgung.**
- Auf die Grundversorgung besteht kein Rechtsanspruch. Daher obliegt es den zuständigen Landesbehörden zu entscheiden, ob Grundversorgung gewährt wird oder nicht. **Das Kriterium der „Hilfsbedürftigkeit“ ist allerdings dermaßen restriktiv definiert, dass Asylsuchende leicht in die Situation kommen können, dass ihnen trotz real bestehender Hilfsbedürftigkeit, diese abgesprochen wird.** Seit 1. Juli 2010 wurden im Zuge der Jagd nach so genannten „HilfsbedürftigkeitssünderInnen“ insgesamt 2.460 Personen kontrolliert, davon 1.351 in Wien, 680 in der Steiermark, 197 in Salzburg, 112 in Kärnten, 40 in Niederösterreich, 47 in Tirol und 33 in Vorarlberg. Es wurden insgesamt 864 Mitteilungen an die Bundesländer betreffend angeblich „nicht vorhandener Hilfsbedürftigkeit“ erstattet. **Viele der Betroffenen sind jedoch nach wie vor auf Hilfeleistungen angewiesen und müssen nun von Hilfsorganisationen aufgefangen werden!**
- Festzuhalten ist auch, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen für die meisten Asylsuchenden nach wie vor fest verschlossen ist.

Es braucht ein Budget, das die Menschenrechte sichert!

Es braucht eine Politik, die nicht aus vorgeschobenen Einsparungsgründen Menschenrechte kappt! Es braucht eine Politik, die ihre Energie in die gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen steckt und nicht in die Jagd auf die Ärmsten und Schwächsten in der Gesellschaft. Wenn ein kluges und faires Budget erstellt wird, dann ist es weder notwendig den Instanzenzug für Asylsuchende zu kappen, noch Menschen aus der Grundversorgung zu boxen, noch Asylsuchenden eine fair bezahlte, unabhängig agierende Rechtsberatung zu verweigern, noch die Förderungen für Sprachkurse zu senken usw.

Die Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte ist keine Geldfrage und darf auch keine sein. Es gibt keine budgetäre Rechtfertigung für den Abbau von Menschenrechten!!! Das Budgetdefizit, das Budgetproblem heute ist das Ergebnis der Wirtschaftskrise, bzw. der Handhabung derselben und NICHT ein „Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt“ und wir müssen jetzt sparen.